Frankreich.

× Nach einem Beschluß des französischen sozialistischen Nationalrats soll nun doch **eine sozialistische Abordnung nach Stockholm** zum internationalen sozialistischen Friedenskongreß entsandt werden. Man darf in diesem Sieg der bisherigen Minderheit der französischen Sozialisten ein bedeutsames Anzeichen für die Friedenssehnsucht der französischen Massen erblicken. Am 1. Juni wird nun auch die französische Kammer Gelegenheit nehmen, sich zu der Frage der Stockholmer Konferenz zu äußern.

Amerika.

× An der Börse von Rio de Janeiro hat **die brasilianische Kriegsgefahr** prompt eine große Panik ausgelöst. Der Kurs des Milreis sank in großen Sprüngen abwärts, ebenso verloren alle übrigen Werte. Präsident Braz hat, nachdem die Neutralität im deutsch-amerikanischen Kriege durch den brasilianischen Kongreß aufgehoben worden ist, die ersten Vorbereitungen für den Krieg getroffen. Brasilien erließ ein Ausfuhrverbot von Kupfer und Eisen. Die Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln soll eingeschränkt werden. Die Stadt Rio de Janeiro wird eine Anleihe von 1½ Millionen Pfund aufgeben.

× Wie holländische Blätter melden, ist es in Chicago und Cleveland zu **Unruhen wegen der Dienstpflicht** gekommen. Es fanden blutige Zusammenstöße zwischen Gegnern der Dienstpflicht und Kriegsparteilern statt. Die Polizei mußte eingreifen. Die Gegner der Dienstpflicht sympathisieren mit der deutschfreundlichen Minderheit, die der Regierung gleichfalls große Schwierigkeiten bereitet. Auch in Kanada regt sich eine starke Opposition gegen die Dienstpflicht.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 29. Mai. Zur Beleihung bei den Darlehnskassen des Reiches sind unverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches mit höchstens einem Jahre Laufzeit bis zu 85 % des Nennwertes zugelassen.

Budapest, 29. Mai. Gerüchtweise verlautet, daß Graf Julius Andrassy mit der Bildung des neuen ungarischen Kabinetts betraut worden ist.

Washington, 29. Mai. Das Repräsentantenhaus hat das erste Lebensmittelgesetz angenommen, das eine Ausgabe von 15 Millionen Dollar für eine Bestandaufnahme der Lebensmittel vorsieht.

Der Kaiser an der Westfront.

Sein Dank an die Aisnekämpfer.

Ein kleines französisches Städtchen an der Westfront ist am 23. Mai der Schauplatz einer erhebenden deutschen vaterländischen Feier gewesen: Kaiser Wilhelm war erschienen, um den Männern, die in den schweren Kämpfen an der Aisne des Deutschen Reiches Wehr und Schirm mit ihren Leibern gebildet hatten, seinen und des ganzen deutschen Volkes Dank abzustatten. Mit ihm nahm sein Sohn, der deutsche Kronprinz, die Besichtigung der sturmerprobten Regimenter vor, die auf weitem Feld in Hufeisenform aufgestellt waren. Wo der Kaiser und der Kronprinz, von der flatternden Kaiserstandarte durch die einzelnen Gruppen geleitet, anhalten, und die wackern Kämpfer begrüßen, schallt ihnen in rollendem Gleichtakt donnernd der soldatische Gegengruß zurück. Jedem Offizier reicht der Kaiser die Hand, oft spendet er warme Worte der Anerkennung. Und schließlich tritt er in die Mitte der weiten Runde und hält eine Ansprache an seine Krieger mit Worten, denen man, auch ohne daß er es gesagt hätte, anmerkt, daß sie „aus bewegtestem Herzen" kommen. Er sagte ungefähr:

„Meinen kaiserlichen Dank für die heldenhafte Tapferkeit, mit der ihr hier im Westen den starken Feind geschlagen habt. Offiziere und Mannschaften haben in edler Aufopferung gewetteifert und alle Versuche des Feindes, die deutsche Mauer zu durchbrechen, abgeschlagen. In freudigem Danke und gehobenen Herzens gedenken die Eurigen daheim der Vaterlandsverteidiger im Felde. So kommt mein Dank auch im Namen der Eurigen zu euch, die ihr hier draußen kämpft. Der Gegner hatte große Vorbereitungen getroffen, mit ungeheurem Munitionsaufwand und rücksichtslosem Einsatz von Menschen hoffte er durchzukommen. An eurem Todesmut sind seine Pläne auch diesmal gescheitert, und so wie diesmal werden sie auch immer scheitern. Die nahe Entscheidung liegt vor uns. Ihr werdet auch sie schaffen, wie ihr all das andere bisher geschafft habt. Denn ihr seid eingedenk, wofür ihr kämpft: für die Zukunft eurer Kinder und Enkel, für die Zukunft unseres gesamten geliebten Vaterlandes."

Ein brausendes Hoch der Truppen, ein tausendstimmiges „Heil dir im Siegerkranz" ist die Antwort. Dann erhalten die unter den feldgrauen Helden, die sich ganz besonders in den Kämpfen ausgezeichnet haben, als besondere Belohnung aus der eigenen Hand des obersten Kriegsherrn das schlichte Kreuz aus Eisen. Und nun folgt der Vorbeimarsch der Bataillone, mit dem kampfmäßig aufgepflanzten Seitengewehr, das in der französischen Frühlingssonne glüht und gleißt, so schneidig und kraftvoll, als kämen die feldgrauen Männer nicht aus den vom feindlichen Trommelfeuer zermürbten Schützengräben, sondern als hätten sie sich in sorgsamem Drill für diesen Ehrentag auf feindlichem Exerzierplatz geübt. Das ist deutsche Kraft und Stärke, die uns keiner unserer Feinde, so achtbare Gegner sie auch sein mögen, nachzumachen imstande ist. Befriedigt nickt der Kaiser ein ums andere Mal den Truppen zu. Er weiß, auf diese Leute kann er sich auch weiter verlassen. Und der Schimmer dieser Zuversicht ruht noch auf seinem ernsten Gesicht, als ihn das Auto mit dem Kronprinzen weiter trägt durch die französischen Städte, deren Bewohner, die Mädchen und Frauen in hellen Frühlingskleidern, Spalier bilden, um den Kaiser und seine Soldaten vorüberziehen zu sehen.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Keine Herabsetzung der Brotration.** Durch gewissenlose Menschen ist die Nachricht verbreitet worden, daß im Juni die wöchentliche Brotration von 1600 auf 1400 Gramm herabgesetzt werden solle. An dieser Nachricht ist, wie ausdrücklich festgestellt werden muß, kein wahres Wort.

* **Die Viehzählungen** vom 1. Juni und demnächst vom 1. September 1917 bilden die Grundlage entscheidender Maßregeln auf dem Gebiet der Ernährungs- und Futterwirtschaft des neuen Erntejahres. Jeder Viehbesitzer muß genaue und vollständige Angaben bei den Viehzählungen als seine besondere vaterländische Pflicht betrachten. Bei der Schätzung des Ertrages von Bodenerzeugnissen können ohne Verschulden erhebliche Irrtümer vorkommen. Unrichtige Angaben über den Viehbestand sind nur infolge von Böswilligkeit oder grober Fahrlässigkeit möglich. Nach den Zählungen sollen Stichproben durch unvermutete Stallrevisionen vorgenommen werden. Wo sich dabei falsche Angaben von Viehbesitzern ergeben sollten, müßte gegen den Schuldigen schärfstens eingeschritten werden, denn dieser schädigt dadurch an seinem Teil die sachgemäße Versorgung des Heeres und der Bevölkerung, er schädigt aber auch seine Nachbarn und Berufsgenossen, denen infolge seiner falschen Angaben erhöhte Lieferungen auferlegt werden müssen.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 30. Mai 1917.

Merkblatt für den 31. Mai.

Sonnenaufgang	4^{47}	Monduntergang	1^{56} N.
Sonnenuntergang	9^{06}	Mondaufgang	8^{34} V.

1809 Komponist Joseph Haydn gest. — Ferdinand v. Schill fällt bei der Verteidigung Stralsunds. — 1817 Dichter Georg Herwegh geb. — 1872 Schriftsteller Friedrich Gerstäcker geb. — 1902 Der Friede zu Pretoria beendigt den Südafrikanischen Krieg. — 1915 Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen erobern die Stadt Stryj. — Erfolgreicher Luftangriff auf die Docks von London. — Drei Nordforts der Festung Przemysl werden von bayrischen Truppen gestürmt. — 1916 Französische Massenangriffe auf die Höhe Toter Mann.

□ **Vermehrte Erzeugung von Käse und Quark.** Bei der Lebensmittelknappheit muß die Magermilch für die menschliche Ernährung mehr als bisher ausgenutzt werden. Sie darf von jetzt ab nicht nur als Frischmilch für die menschliche Ernährung und zur Verfütterung verwendet werden, sondern sie wird jetzt auch in verstärktem Maße zur Herstellung von Quark, Käse und Dauermilchwaren herangezogen, und es werden diejenigen Mengen, die für die Herstellung des zugelassenen geringen Quantums von Nährmitteln erforderlich sind, sichergestellt. Bekanntlich kann die Magermilch in der wärmeren Jahreszeit nur in gewissen Grenzen als Trinkmilch Verwendung finden, da ihre Frischhaltung in dieser Zeitperiode mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Infolgedessen ist es von besonderer Bedeutung, in der hierfür günstigen Jahreszeit eine möglichst ausgiebige Käseerzeugung herbeizuführen. Der Käse wird die Fettversorgung der Schwerst- und Rüstungsarbeiter ergänzen, was bisher nur in beschränktem Umfange möglich war. Bei der Bedeutung der Käse- und Quarkerzeugung hat die Preußische Landesfettstelle beschlossen, eine entsprechende Regelung der Verwendung der Magermilch zu obigen Zwecken für ihr Gebiet zur Durchführung zu bringen. Die in Frage kommenden Molkereien der Bezirke sind am 15. April d. J. dahin verständigt worden, daß auf Grund der Speisefettverordnung vom 20. Juli 1916 ein bestimmter Teil, mindestens aber 20 % der anfallenden Magermilch, zu Käse oder Quark zu verarbeiten ist. Maßgebend hierfür war u. a. das Gutachten der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in den einzelnen Provinzen, welches die Maßnahme der Preußischen Landesfettstelle in den hier beabsichtigten Grenzen fast überall für durchführbar erklärte, sowie die bevorstehende Steigerung der Milchergiebigkeit, die es ermöglicht, größere Mengen Magermilch in die Hand zu bekommen.

— **Naunhof.** Das Pfingstfest bot uns dieses Mal das verspätete Bild des Frühlings. Kirschen, Rotdorn, Flieder, Schneeball, Goldregen erfreuten das Pfingstfest, und noch heute ragen die weißen und roten Blütenkerzen der Roßkastanie himmelwärts. Trotz des unangenehm sich fühlbar machenden Ostwindes, der an beiden Tagen herrschte, waren allenthalben Ausflügler anzutreffen; doch hat die Warnung der Eisenbahnbehörde, das Reisen zu den Pfingstfeiertagen auf das äußerste zu beschränken, Gehör gefunden und wickelte sich der Verkehr auf den verschiedenen Bahnhöfen in tadelloser Ordnung ab. Man fand sogar mitunter nicht vollbesetzte Züge. Nun sind auch diese Freudentage vorüber und gehen wir langen arbeitsreichen Tagen wieder entgegen mit dem Blick vorwärts, hoffend auf die Zukunft, die uns einen segensreichen Frieden gewähren muß! Hoffentlich stellt sich nun auch der so lange ersehnte ausgiebige Regen ein, der unsern Feldfrüchten, die jetzt im saftigen Grün prangen, die nötige Kraft verleiht. Der Wind hat sich bereits günstig geändert; nordwest zeigen unsere Wetterfahnen. Nur nicht verzagen — es wird sich schon alles zum Guten wenden! —

— **Naunhof.** Herrn Stadtwachtmeister Schröter wurde für seine Verdienste um die Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst das „Ehrenkreuz" für freiwillige Wohlfahrtspflege verliehen.

— **Naunhof.** In der letzten Stadtgemeinderatssitzung ist der Antrag gestellt worden, die laufenden Beiträge für die Ortsbeschleusung, die sich jährl. auf etwa 20000 Mark? belaufen sollen, dem Hausbesitzer aufzubürden, man hat jedoch, da die Meinungen geteilt waren, einen direkten Beschluß zunächst nicht herbeigeführt.

p. **Naunhof.** Der vollgepfropfte Sternsaal am 2. Feiertag bewies bei dem Auftreten von E. Pfeffer's Alt-Leipziger-Sängern, daß in Naunhof noch immer Sinn für heitere Muse vorhanden ist. Seit langen Jahren hier wieder einmal das erste Gastspiel dieser Gesellschaft, haben sich die daran gehnüpften Erwartungen voll und ganz erfüllt. Die Künstlerschar bot humoristische, herzerfrischende Unterhaltung und erweckten ihre ausgezeichneten Vorträge, die größtenteils von sonnigem Humor waren, jubelndes Lachen und stürmischen Beifall. Der gestrige Erfolg läßt darauf schließen, daß sich bei ihrem etwaigen Wiederkommen außer ihren alten Freunden zahlreiche neue einfinden werden.

— **Keine Aenderung der Schulferien in Sachsen.** Sicherem Vernehmen nach hat das Kultus-Ministerium nach Gehör des Landeskulturrats beschlossen, eine Aenderung der durch die Verordnung vom 20. Dezember 1908 festgesetzten Ferien im laufenden Jahre nicht eintreten zu lassen. Die Schulleitungen werden aber ermächtigt, alle Schüler und Schülerinnen, die sich mit Zustimmung ihrer Eltern an den Erntearbeiten beteiligen wollen, auf ausdrücklichen Antrag der Landwirte vor oder nach den Ferien, soweit nötig, vom Unterrichte zu beurlauben und angewiesen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die durch die Abwesenheit von der Schule in dem Wissen der Schüler entstandenen Lücken nach deren Rückkehr möglichst bald ausgefüllt werden.

— **Fleisch und Brot.** Wie angedeutet, werden die Ergebnisse der bevorstehenden Viehzählung am 1. Juni die Handgabe für die Berechnung der künftigen Fleischrationen bilden. Von Mitte Juli an dürfen wir, wenn das Wachstum sich so weiter entwickelt, mit neuen Kartoffeln, von Mitte August ab mit Brot neuer Ernte rechnen. Damit sind die Hauptfaktoren für die künftige Verpflegung geboten. Da auch eine Anzahl von Reichstagsherren sich im deutschen Vaterlande über Vieh- und Saatenstand unterrichten will, so ist den Bewohnern der ländlichen Kreise Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche vorzubringen. — Wir sind der Ansicht, daß unter allen Umständen dahin gestrebt werden sollte, auch nach dem August dieses Jahres mindestens das halbe Pfund Fleisch für den Kopf sicher zu halten. Wenn dann auch wieder mehr Brot gegeben werden dürfte, so würde es doch nicht so viel sein, um der Bevölkerung die Fleischnahrung noch über die erwähnte Grenze hin vermindern zu können. Auch von der Einführung eingelegter „fleischloser Tage", wovon neuerdings hier und da die Rede war, sollte man absehen. Die jetzige Ernährung ist nicht so üppig, als daß man die Einlegung von Fastwochen als gesundheitsfördernd betrachten könnte.

— **Behandlung der Milch im Haushalt.** In der jetzigen warmen Jahreszeit ist es unbedingt erforderlich, die frische Magermilch wie Vollmilch im Haushalt nach dem Einkauf sofort abzukochen. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzukühlen und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime in demselben Gefäß aufzubewahren, das zum Aufkochen diente und das möglichst einen übergreifenden Deckel haben soll. Magermilch ist vom Genuß auszuschließen, wenn sie fadenziehend oder schleimig geworden ist oder einen fremdartigen Geruch und Geschmack zeigt. Sauer gewordene Magermilch von reinem Geruch und Geschmack kann wie saure Vollmilch verwandt werden. Zur Säuglingsernährung darf Magermilch keinesfalls gebraucht werden.

— **Belästigung der Landwirte durch hamsternde Städter.** Vom Kriegsernährungsamt Leipzig wird darauf hingewiesen, daß in den Leipzig benachbarten Landkreisen darüber geklagt wird, daß Stadteinwohner fortgesetzt zahlreich die Landwirte in belästigender Weise aufsuchen, um von ihnen Lebensmittel zum Verbrauche im eigenen Haushalt, wie auch zur Weiterveräußerung aufzukaufen. Da es sich um rationierte Lebensmittel handelt, machen sich Käufer wie Verkäufer dadurch strafbar. Außerdem wird durch dieses Verhalten die Leistungsfähigkeit der Landkreise zur Lieferung der ihnen aufgegebenen Mengen beeinträchtigt. Es bewirken somit diese Ankäufe besonders eine Schädigung der Allgemeinheit. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Landkreise sich veranlaßt gesehen haben, scharfe Kontrolle einzuführen.

A. Es wird darauf hingewiesen, daß alle diejenigen, die einen **Handel in Gemüsen, Obst und Südfrüchten** im Umherziehen oder am Orte der gewerblichen Niederlassung oder am Wohnorte außerhalb fester Verkaufsstätten oder von Kommunalverbänden oder Gemeinden bezeichneten Verkaufsplätzen betreiben wollen, einer besonderen schriftlichen Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates nach § 8 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 bedürfen. Der Handel unterliegt dem Schlußscheinzwange. Es wird auf die diesbezügliche Bekanntmachung verwiesen.

† Gemüsepflanzen-Angebote nebst zeitgemäßen Anregungen über erfolgreiche Tomatenpflanzung, über Kürbisanbau usw. bringt, für alle die Gemüsebautreibenden, der vom Ausschuß für Kleingartenbau der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 24, II, herausgegebene Pflanzen-Anzeiger. Derselbe ist von dort in einzelnen Stücken gegen Portoverlag kostenlos zu erhalten.

— **Keine Seife ohne Karte.** W. T. B. meldet: Von zuständiger Stelle erfahren wir: Trotzdem die Rationierung der Seife auf Seifenkarten seit länger als Jahresfrist erfolgt, so zeigt sich doch, daß im Handel noch vielfach unter Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen Seife ohne Karte abgegeben wird. Es wird daher in Bälde von den zuständigen Stellen Anweisung dahin erlassen werden, daß der einzelne Händler vom Fabrikanten Seifen und Seifenpulver nur gegen Auslieferung einer entsprechenden Zahl von Seifenabschnitten erhält. Durch strenge Kontrolle der Fabrikanten wird wiederum erreicht werden, daß von diesen tatsächlich auch nur gegen Einlieferung von Sammelbezugsscheinen Ware abgegeben wird.

— Die Jagd auf den Rehbock beginnt nicht am 1. Juni, sondern erst mit dem 1. Juli. Wie man aus Jägerkreisen mitteilt, haben die Böcke heuer sehr gut aufgesetzt. Ein gutes Gehörn läßt aber auch auf gutes Wildpret schließen. Dagegen hat man feststellen müssen, daß der Satz der Hasen, der sogenannten „Märzhasen", durch die Ungunst der Witterung zugrunde ging. Damit schwindet auch die Aussicht auf eine gute Hasenjagd.

— **Futtermittel für Mastschweine.** Dem Landeskulturrat sind durch die Landesfuttermittelstelle zur Schweinemast Futtermittel zur Verfügung gestellt worden. Diejenigen, die einen Mästungsvertrag abschließen wollen, erhalten von der Futtermittelstelle des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen, Dresden-A., Christianstraße 33, I., Fernsprecher 13501, die Bekanntmachung „Futtermittel für Mastschweine" und einen Schweinemast-Vertrag zugestellt. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Futtermittelstelle.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtshauptmann v. Bose Titel und Rang als „Geheimer Regierungsrat" zu verleihen. — Oberamtsrichter Lampadius wurde durch Verleihung des „Kriegsverdienstkreuzes" ausgezeichnet. — Dem Fürstenschul-Oberlehrer Eckert ist Titel und Rang als Professor verliehen worden. — Bei der Kgl. Bezirkssteuereinnahme Grimma wurden dem Bezirkssteuersekretär Kretzschmann das „Verdienstkreuz", dem Bureauassistenten Trenkler das „Albrechtskreuz", und dem Expedienten Burkhardt das „Ehrenkreuz" von Sr. Maj. dem König verliehen und durch den Vorstand der Bezirkssteuereinnahme ausgehändigt.

— Dem Ortsrichter Friedrich Hermann Seidel in Beucha wurde das „Ehrenkreuz" verliehen.

— **Verachtung den Wucherern über den Krieg hinaus!** Die „Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen", Lübeck, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, möglichst alle Firmen und Personen zu **vermerken**, die heute die Zeit für gekommen erachten, um aus der herrschenden Notlage unangemessen hohe Gewinne einheimsen zu können. Die Liste soll **nicht nur für die Kriegszeit**, sondern auch **für die kommende Friedenszeit** von Wert sein. Nur mit größter Rücksichtslosigkeit ist nämlich den Wucherern gegenüber ein Erfolg zu erzielen. Ihre Namen müssen auch nach dem Kriege jederzeit mit Verachtung genannt werden. Die Wucherer sollen doch ja nicht glauben, daß, wenn erst einmal der Friede wieder eingekehrt ist, man ihre Verbrechen mit dem Mantel der Nächstenliebe zudecken wird und sie ungeschoren den dem Volke abgepreßten Wuchergewinn genießen können. Mit Fingern muß man im Frieden auf sie deuten als auf den inneren Feind, der sich nicht gescheut hat, in den schwersten Zeiten, die je das deutsche Volk heimgesucht haben, den Volksgenossen heimtückisch in den Rücken gefallen zu sein. Beiträge für die Liste, insbesondere Nachrichten über Verurteilung und Ausschaltung von Wucherern aus dem Handel, wolle man unverzüglich der eingangs genannten Zentralstelle übersenden.

— **Rückkehr von Fahnenflüchtigen.** Um den während des Krieges fahnenflüchtig gewordenen, im Auslande sich aufhaltenden Mannschaften Gelegenheit zur Rückkehr und Sühne zu geben, wird ihnen, wenn sie ungesäumt, jedoch spätestens innerhalb 6 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Militär-Verordnungsblatt, also bis 7. Juli 1917, noch während des jetzigen Krieges zurückkehren und sich bei der nächsten zu erreichenden Grenzstelle zum Dienste melden, nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens Strafaufschub mit der Aussicht auf Begnadigung zugesichert, falls sie sich einer solchen im weiteren Verlaufe des Krieges durch ihr Verhalten würdig erweisen. Von der Anordnung der Untersuchungshaft ist grundsätzlich abzusehen; ebenso sind bestehende Haftbefehle zugunsten